

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rollmaterial

Bitte lesen Sie diese Vertrags- und Leistungsbedingungen sorgfältig durch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung Historisches Erbe der SBB (SBB Historic) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Besteller und SBB Historic, Bollwerk 12, 3000 Bern 65 für die Nutzung von Rollmaterial.

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese AGB finden auf Leistungen von SBB Historic für die Vermietung von Rollmaterial und / oder Depotbesichtigungen Anwendung. Es ist möglich, dass für einzelne Fahrten besondere Bestimmungen erlassen werden müssen; diese gehen den AGB vor.
- 1.2 Fahrten von SBB Historic gelten als Reiseextrazüge und müssen sich dem bestehenden Fahrplan des Personen- und Güterverkehrs anpassen.

2. Anmeldung

- 2.1 Reservationen sind so frühzeitig wie möglich vorzunehmen. Die definitive Bestellung hat spätestens einen Monat vor Reisebeginn zu erfolgen.
- 2.2 Anfragen und Bestellungen sind an SBB Historic, Rollmaterial, zu richten und haben für Fahrten folgende Elemente aufzuweisen: Datum und gewünschte Reisezeiten, zu befahrende Strecke, gewünschtes Rollmaterial, allenfalls Catering.
- 2.3 Auf Grund seiner Angaben erhält der Besteller in der Regel innert 14 Tagen eine Offerte, die 30 Tage gültig ist. Mit der Zustimmung akzeptiert der Besteller die vorliegenden AGB und allfällige zusätzliche Bestimmungen.

3. Pflichten des Bestellers

- 3.1 Der Besteller haftet für die Bezahlung aller bestellten Leistungen. Wird der Vertrag im Namen einer juristischen Person vorgenommen, so haftet die juristische Person für die Bezahlung der gebuchten Leistungen.
- 3.2 Der Besteller sorgt dafür, dass die Reisenden rechtzeitig auf den Abgangs- und allenfalls Unterwegsbahnhöfen eintreffen, damit die Züge pünktlich verkehren. Er orientiert das Zugpersonal rechtzeitig über den Ablauf der Reise. Er hat den Anordnungen des Zugpersonals Folge zu leisten.

4. Leistungen und Preise

- 4.1 Die Leistungen von SBB Historic ergeben sich aus der Offerte.
- 4.2 Reisezeiten werden von der SBB festgelegt. SBB Historic übernimmt hierfür keine Haftung.
- 4.3 Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

5. Zahlung

Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung und hat innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu erfolgen.

6. Änderungen des Programms oder Absagen

- 6.1 Wenn der Besteller das Reiseprogramm ändern will oder die Reise absagt, so muss er dies unverzüglich SBB Historic mitteilen. SBB Historic wird dem Besteller die Änderung oder Annullierung schriftlich bestätigen.
- 6.2 Bei Änderungen des Reiseprogramms, Annullierungen oder Verschiebung des Reisedatums wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.- erhoben. Allfällige Gebühren Dritter sind darin nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.3 Zuzüglich zur Bearbeitungsgebühr werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

ab 30 bis 10 Tage vor Durchführung:	50 % des Preises
ab 9 bis 5 Tage vor Durchführung:	80 % des Preises
ab 4 bis 1 vor Durchführung:	90 % des Preises
0 Tage; nicht Erscheinen:	100 % des Preises
- 6.4 Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Mitteilung bei SBB Historic.

7. Änderungen der Ausschreibungen, des Preises und / oder des Programms

- 7.1 SBB Historic behält sich ausdrücklich das Recht vor, in Prospekten oder anderen Unterlagen ausgeschriebene Leistungen vor einer Bestellung zu ändern. Diese Änderungen werden bei einer Offertanfrage mitgeteilt.
- 7.2 SBB Historic behält sich das Recht vor, das Programm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn dies aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände notwendig wird. SBB Historic ist bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen, kann das aber nicht garantieren. SBB Historic orientiert den Besteller so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkung auf den Preis. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers, ausser SBB Historic habe die Programmänderung selbst verschuldet.
- 7.3 Reiseabsage und Reiseabbruch durch SBB Historic

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, betriebliche Anordnungen der SBB, Streiks usw. die Reise erheblich

erschweren, gefährden oder unmöglich machen, kann SBB Historic die Reise absagen resp. abbrechen.

Bei Reiseabsage vor Reisebeginn erstattet SBB Historic allfällig bereits bezahlte Preise, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurück.

Bei Reiseabbruch wird der Reisepreis für die nicht bezogenen Leistungen erstattet, ausser diese Leistungen würden SBB Historic von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt, vorbehältlich zusätzlich anfallender Kosten.

8. Beanstandungen

- 8.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet ein Teilnehmer einen Schaden, muss der Besteller unverzüglich den entsprechenden Leistungserbringer informieren und Abhilfe verlangen. Will der Besteller Forderungen gegenüber SBB Historic geltend machen, muss er eine schriftliche Bestätigung der Rüge vom entsprechenden Leistungserbringer verlangen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen im Namen von SBB Historic anzuerkennen.
- 8.2 Allfällige Minderungs- und Schadenersatz- oder andere Ansprüche sind innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende beziehungsweise nach Abschluss anderer Leistungen schriftlich samt Bestätigung des Leistungserbringers und anderen Beweismitteln bei SBB Historic, Bollwerk 12, 3000 Bern 65 anzumelden.
- 8.3 Wird der Mangel resp. Schaden nicht vor Ort beim Leistungserbringer gerügt und dann innert 30 Tagen nach Abschluss der vertraglichem Leistungen bei SBB Historic geltend gemacht, gehen sämtliche Rechte verloren.

9. Haftungsbestimmungen

- 9.1. SBB Historic verpflichtet sich, die Leistung gemäss vereinbartem Programm zu organisieren. Auch bei sorgfältiger Organisation kann die Einhaltung der Fahrpläne nicht garantiert werden. Für Verspätungen oder Zugsausfälle usw. haftet SBB Historic nicht.
- 9.2. Für Wertgegenstände aller Art ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich und SBB Historic haftet weder für Verlust, Diebstahl, Beschädigung noch Missbrauch.
- 9.3. SBB Historic haftet nicht für die Schlechterfüllung des Arrangements oder für Schäden, wenn sie auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
- Teilnehmer befolgen die Weisungen des Zugpersonals oder der Reiseleiter nicht, bei Versäumnissen eines Teilnehmers vor oder während der Reise,
 - unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind,
 - höhere Gewalt oder Ereignisse, welche SBB Historic oder ein anderer Leistungserbringer nicht voraussehen oder abwenden konnten.
- 9.4. Die beigezogenen Transportunternehmen haften im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht direkt.

- 9.5. Haftet SBB Historic für Schäden, welche ein für die Vertragserfüllung beigezogenes Unternehmen verursacht hat, so tritt der Geschädigte seine Schadenersatzansprüche an SBB Historic ab.
- 9.6. SBB Historic haftet für eigenes grobfahrlässiges Verschulden. Eine Haftung für leichtfahrlässiges Verschulden sowie die Haftung für die beigezogenen Leistungserbringer wird ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Im Verhältnis zwischen dem Besteller und SBB Historic ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

10.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 05. Januar 2010

Stiftung Historisches Erbe der SBB